

Stimmen zum Urteil

Während die Prozessvertreterin der KZVB, Dr. Bettina Enderle aus Frankfurt/Main, darauf abstellte, dass Verbände bei Körperschaftswahlen im Rahmen der KZVB nicht Parteien bei Landtags- oder Bundestagswahlen vergleichbar wären und deshalb auch die Neutralitätsgrundsätze nicht 1:1 mit Landtags- oder Bundestagswahlen gleichzusetzen seien, widersprach der Prozessbevollmächtigte der drei klagenden Zahnärzte, Prof. Dr. Thomas Ratajczak aus Sindelfingen: „Eine KZV darf keine Wahlwerbung machen!“ Die massive Werbung in der KZVB-eigenen Publikation „KZVB-Transparent“ für die Wahlliste von ZZB stelle eine Verletzung des Neutralitätsgebotes dar, das für alle Körperschaften des öffentlichen Rechts gilt.

Prof. Dr. Thomas Ratajczak: „Erst nach einer Beschwerde beim Wahlleiter stellte die KZVB seinerzeit die einseitige Herausstellung der eigenen Wahlliste ab. Das war nach Ansicht der Richter noch rechtzeitig vor der Wahl. Ohne die Beschwerde beim Wahlleiter wären die Verstöße sicherlich weitergegangen. Das hätte dann für Neuwahlen ausgereicht.“

KZVB-Vorsitzender Dr. Janusz Rat (aus einer Pressemeldung der KZVB vom 19.6.2015): „Ich habe mich seit Beginn meiner Amtszeit um größtmögliche Transparenz bei der Arbeit des Vorstands bemüht. Die bayerischen Vertragszahnärzte haben Anspruch darauf, zu erfahren, was ihre KZVB für sie erreicht hat. Deshalb hatte ich nie Verständnis für diese Klage“.

FVDZ-Landesvorsitzender Christian Berger (aus einer Pressemeldung des FVDZ Bayern vom 24.6.2015): „Auch im Vorfeld der nächsten KZVB-Wahl nutzt der Vorsitzende von ZZB und KZVB wieder die Medien der Körperschaft, um für seine Gruppierung zu werben. So wurde beispielsweise in der Publikation „KZVB Transparent Mittelfranken“ im Januar 2015 ganz unverhohlenen Werbung für eine „Azubioffensive von ZZB“ betrieben. Während andere Gruppen Wahlwerbung aus der eigenen Tasche bezahlen, nutzt die ZZB-Spitze ungeniert die mit Kollegengeldern finanzierten Medien der Körperschaft. Auch hier ist die Rechtsaufsicht gefordert, dem Treiben ein Ende zu bereiten. Den Vergleich von Puffertagen wird ZZB ohnehin nicht mehr wagen – nie gab es so viele Puffertage wie unter Dr. Rat.“

Auszug aus dem Beitrag in den ZNS 7/8-2015: Klage gescheitert, aber Wahlverstöße festgestellt